

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Rubrik: Landschaft Thurgow

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehr zweckmässige und allgemein verständliche Lehreng. — „Die bürgerliche Freyheit besteht darin, daß jeder, der seine Pflicht gegen den Staat beobachtet, von demselben Sicherheit und Schutz für seine Person und Güter, und Hülfe bey seinem Fortkommen zu erwarten hat.“ — „Wahre Freyheit besteht also einzig und allein durch Ordnung und Gesetze, welche die Wohlfahrt des Ganzen und jedes Einzelnen zum Ziele haben, und die keiner — wer er auch immer sey — ungestraft übertreten darf. Wo diese Statt finden, und durch weise und gute Regenten ausgeübt werden, da ist wohlthätige Freyheit.“ „Politische und bürgerliche Gleichheit besteht darin, daß alle Stadtbürger unter den gleichen Gesetzen stehen; daß jeder zu den Lusten und Beschwerden des Staats nach Verhältniß seines Vermögens gleichen Beytrag gebe; daß jeder zu dem Posten im Staat, wozu er sich tüchtig gemacht hat, eben so wohl solle zugelassen werden, als irgend ein anderer — daß ein jeder den Beruf, welchem er sich gewidmet hat, eben so wohl bekleiden soll, als irgend ein anderer; daß in diesen Stücken alle einander gleich, und kein Mitglied der Gesellschaft durch besonderes Vorrecht, zum Schaden oder Nachtheil des andern begünstigt seyn solle.“

8. Ermunterungswoorte nach den Zeitbedürfnissen. Drey Predigten über 1. Sam. III. 18. Er ist der Herr: Er thut was ihm wohlgefällt. Sonntags den 4. II. und 18. Horn. 1798. Von Sal. Hess, Diakon an der Peterskirche in Zürich. 8. Zürich, bey Nüs 1798. S. 16. (erste Predigt.)

Empfiehlt Muth in der Gefahr — Friede halten mit Gedermann — Glauben, Zutrauen u. Hoffnung auf Gott.

9. Freiudes-Zuruf der Bürger der Landschaft, an die Bürger der Stadt Zürich. Ein Jublobogen.

„Freyheit und Gleichheit soll unter uns eingeführt seyn; aller Unterschied soll unter uns aufgehoben seyn, als der nicht, den wahre Verdienste und ächte Vaterlandsliebe geben. — Unsre Freyheit soll nicht Ausgelaßenseit, unsre Gleichheit soll nicht Unterdrückung wahrer Verdienste seyn; unsre Freyheit soll uns froher, dienstfertiger machen; wir sind Gottlob bisher an keine Sklavenketten angeschlossen gewesen. Wir wollen aller Welt zeigen, daß wir, als freye Schweizer, einander immer herzlicher und brüderlicher lieben.“

L a n d s c h a f t T h u r g o v i w.

10. Unmaßgebliche Vorschläge eines Thurgowischen Volksfreundes zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volksregierung. Den 23. Jän. 1798. 4 Seiten in 4.

„Welcher Patriot, der das Thurgow kennt, fühlt nicht mit Wehmuth, wie wir noch unter dem Joche so vieler kleinen weltlichen und geistlichen Tyrannen stehen, und wie noch die ganze Last des Feudal-Systems und der

„Regierung auf uns liegt, eine Frucht der barbarischen Jahrhunderte und Zeiten der Finsterniß, wo die Menschheit so tief erniedrigt worden war, daß ihr sogar wenig Gefühl mehr für Menschenrecht und Freyheit übrig blieb, und man sie als ein geduldiges Lasthier ungestraft beladen konnte.“

„Welch ein herrliches, von Gott mit allem Nothigen zu einem reichlichen Unterhalte gesegnetes Land bewohnen wir! Welch eine Freude, diesen herrlichen Anblick von einem Standpunkte, der eine ausgedehnte Aussicht gewährt, an einem Sommertage zu betrachten; aber wie niederschlagend ist es dann auch dabei für den wahren Patrioten, der so gerne seine lieben Mitbürger diese zeitlichen Güter froh genießen sehen möchte, wenn er denken muß: ein großer Theil der reichen Erndte, womit Gott die Mühe und den Schweiß des Landmanns segnet, und ein großer Theil der Früchte des Weinstocks, auf die der arme Winzer, mit harter und saurer Arbeit das ganze Jahr hoffet und harret, wird müßigen Mönchen, Pfaffen und Nonnen zu Theil, und ihnen sogar außer Landes zugeführt. Wie traurig ist auch die Betrachtung der Justizpflege in unserm Lande, die ganz nur darauf eingerichtet scheint, das Geld aus dem Beutel der Unterthanen zu locken und im Trüben zu fischen, unbesorgt um Recht oder unrecht und ganz unthätig, das Wohl des Vaterlandes zu beförtern. Läusend allgemeine That-sachen beweisen nur allzu klar die Wahrheit dieser Klagen.“

„Nun scheinen alle Umstände eine Revolution zum Besten unsers lieben Vaterlandes zu erfordern, und — solche ist nicht nur möglich, sondern höchst nothig, wenn wir Thurgower nicht noch unglücklicher — oder gar die Beute benachbarter Mächte werden wollen.“

„Die großen Aufsätze, die sich in der Schweiz vor unsren Augen zutragen, die wichtigen und großen Schritte der benachbarten Völker, die Unterthanen wie wir waren, mit so glücklichem Erfolg zu Erlangung einer erwünschten Freyheit schon gethan haben: alles, alles fodert uns auf, nicht unthätig und müßig zu bleiben, sondern vielmehr alles anzuwenden, daß wir Ehre und Lob verdienen, und die Früchte einer gut eingerichteten Volksregierung, der Einzigen, die auf jetzige Zeiten und Bedürfnisse passet, froh genießen mögen.“

„Liebe Mitbürger! Waget die ersten Schritte zu euerer Befreyung mit Muth und Entschlossenheit und mit Vertrauen auf den segnenden Einfluss der göttlichen Vorsehung. Aber verbindet mit dem Eiser und dem Feuer der Begeisterung für Freyheit, auch die kälteste und ruhigste Überlegung aller der Mittel und Wege, die selbige zu erlangen, und vergesst dabey niemals: daß Geschloßigkeit und Freyheit und die Auflösung aller Bände der bürgerlichen Gesellschaft, die Quelle von unzählbarem Elende ist. Seyd langsam im Berathen, aber schnell in der Ausführung euerer Maahregeln.“

Diesen allgemeinen Bemerkungen folgen nähere und in's Einzelne gehende Vorschläge, die seither von der Thurgowischen Landschaft bereits größtentheils aufgefolgt worden.